

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1090
		Revision	0
MARMORINO 2020		Datum der Revision	16/09/2021
		Seite	1 von 10

ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffes oder der Mischung und des Unternehmens/Firma

1.1. Produktidentifikator

Code: **1090**
Benennung: **MARMORINO 2020**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendungen: **Dekorative Wandverkleidungen aus Löschkalk**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS s.a.s.**
Adresse: **Via BERGAMO 24
20037 PADERNO DUGNANO
ITALIEN
Tel. 02/9903951
Fax. 02/99039590**

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person und, **tecnico@giorgiograesan.it**

1.4. Notrufnummer

Telefonnummer **02/99039541 von Montag bis Freitag, 8.30-12.30/14.00-18.00**

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Definition des Produkts: Gemisch

Klassifizierung nach der CE Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP/GHS):

Eye Dam. 1: Schwerwiegende Augenverletzungen, Kategorie 1, H318

Skin Irrit. 2: Hautreizungen, Kategorie 2, H 315

Dieses Produkt ist gemäß der Verordnung (CE) 1272/2008 und nachfolgenden Änderungen als gefährlich eingestuft.

In Abschnitt 16 finden Sie den vollständigen Text der oben genannten Gefahrenhinweise.

Ausführlichere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome finden Sie in Abschnitt 11.

2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung Nr.1272/2008.

Warnung: **Gefahr**

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitserklärungen

P264: Nach Gebrauch die in Kontakt getretenen Körperteile gründlich waschen

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Gründlich mit Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P403+P233: Den Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

P501: Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1090
		Revision	0
MARMORINO 2020		Datum der Revision	16/09/2021
		Seite	2 von 10

Substanzen die zur Einstufung beitragen: Kalziumhydroxid
Sonstige Angaben auf dem Etikett: nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt verfügbar auf: www.giorgiograesan.it

2.3. Weitere Gefahren.

Das Produkt erfüllt nicht die PTB-/ vPvB-Kriterien

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen.

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Beschreibung: Mischung aus hydraulischen Bindemitteln, Kalk, inerten Materialien und Additiven.

Bestandteile

Identifizierung	Chemische Bezeichnung	Klassifizierung (CE VERORDNUNG NR. 1272/2008)	Konz. [%]
CAS Nr.: 1305-62-00 CE: 215-137-3 Index: nicht anwendbar Reach: 01:2119475151-45	Kalziumhydroxid	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	25 - <50%

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach der Exposition auftreten, so dass man im Zweifelsfall nach der direkten Exposition mit der Chemikalie oder anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen sollte, dem man das SDS dieses Produkts zeigt.

Bei Einatmung:

Entfernen Sie die betroffene Person aus dem Expositionsort und lassen Sie sie an der frischen Luft ausruhen. Bei Atemnot, unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand, muss geschultes Personal, die künstliche Beatmung oder die Sauerstoffzufuhr durchführen.

Bei Berührung mit der Haut:

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, die Haut abspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutralseife abdschen. Bei schweren Vergiftungen einen Arzt aufsuchen. Falls die Mischung Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, darf die Kleidung nicht ausgezogen werden, da die verursachte Verletzung ggf. verschlimmert werden könnte, wenn diese an der Haut klebt. Falls sich auf der Haut Blasen bilden, dürfen diese keinesfalls aufgestochen werden, da dies die Infektionsgefahr erhöht.

Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen. Es ist zu vermeiden, dass der Betroffene sich die Augen reibt oder diese schließt. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss man nach dem Waschen schnellstmöglich einen Arzt aufsuchen und ihm dieses Sicherheitsdatenblatt des Produkts vorlegen.

Bei Verschlucken / Einatmen:

Kein Erbrechen herbeiführen, wenn es auf natürliche Weise dazu kommt, halten Sie den Kopf nach vorne geneigt, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Suchen Sie sofort einen Arzt auf. Das Erbrechen nur auf Anraten des Arztes herbeiführen. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, nichts oral verabreichen.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1090
		Revision	0
MARMORINO 2020		Datum der Revision	16/09/2021
		Seite	3 von 10

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen nicht entflammbar. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung
 GEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Kohlendioxid, Schaum. Löschpulver und Sprühwasser.
 UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Verwenden Sie kein Wasser mit Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Das Einatmen der Brandprodukte vermeiden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie Löschwasser, das nicht in die Kanalisation abgeleitet werden darf. Entsorgen Sie kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrebekleidung, wie z.B. ein unabhängiges Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), einen flammenbeständigen Anzug (EN 469), flammenbeständige Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrtiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Vermeiden Sie Staubbildung durch Besprühen des Produkts mit Wasser, wenn keine Kontraindikationen vorliegen. Vermeiden Sie das Einatmen von Pulver. Im Falle von Dämpfen oder Staub in der Luft ist geeignete Schutzausrüstung zu tragen, um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für die Arbeiter als auch für Notfallmaßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft. Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mittels Sand oder inertem funkenfreiem Material eindämmen. Sammeln Sie den Großteil des Material mit Behältern auf und fahren Sie mit der Entsorgung fort. Entsorgen Sie die Rückstände mit Wasserstrahlen, wenn keine Kontraindikationen vorliegen. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des von der Leckage betroffenen Bereichs. Prüfen Sie auf eventuelle Unverträglichkeiten mit dem Behältermaterial in Abschnitt 7. Entsorgen Sie kontaminiertes Material gemäß Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Halten Sie sich an die geltenden Rechtsvorschriften zur Prävention von Risiken am Arbeitsplatz.

Das Produkt nach Konsultation aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes handhaben. Halten Sie die Behälter hermetisch verschlossen und vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Dort wo man gefährliche Produkte handhabt muss Ordnung und Sauberkeit garantiert sein.

Aufgrund seiner Entflammbarkeitseigenschaften stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine Brandgefahr dar.

Während der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen und achten Sie darauf, sich mit geeigneten Produkten zu waschen.

Es wird empfohlen, absorbierendes Material in der Nähe des Produkts zu haben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung eventueller Unverträglichkeiten.

Das Produkt in eindeutig etikettierten Behältern aufbewahren. Halten Sie Behälter von inkompatiblen Materialien fern, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen. Behälter dicht geschlossen halten, in einem geeigneten Temperaturbereich von +5°C bis +30°C.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1090
		Revision	0
		Datum der Revision	16/09/2021
MARMORINO 2020		Seite	4 von 10

ABSCHNITT 8. Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter.

Substanzen, deren Grenzwerte der professionellen Aussetzung im Arbeitsumfeld zu kontrollieren sind (Ges.Dek.81/2008 und folgende Änderungen und Integrationen)

Es gibt keine Umweltgrenzwerte für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht.

DNEL (Arbeitnehmer)

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Lange Expositionszeit	
		Systematisch	Lokal	Systematisch	Lokal
Kalziumhydroxid CAS: 1305-62-0 EC: 215-137-3	Oral	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
	Kutan	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
	Einatmung	nicht anwendbar	4 mg/m ³	nicht anwendbar	1 mg/m ³

DNEL (Bevölkerung)

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Lange Expositionszeit	
		Systematisch	Lokal	Systematisch	Lokal
Kalziumhydroxid CAS: 1305-62-0 EC: 215-137-3	Oral	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
	Kutan	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
	Einatmung	nicht anwendbar	4 mg/m ³	nicht anwendbar	1 mg/m ³

PNEC

Identifizierung			
Kalziumhydroxid CAS: 1305-62-0 EC: 215-137-3	STP	3 mg/L	Frisches Wasser
	Sediment	1080 mg/kg	Meerwasser
	Intermittierend	0,49 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)
	Oral	nicht anwendbar	Sediment (Meerwasser)
			0,49 mg/L
			0,32 mg/L
			nicht anwendbar
			nicht anwendbar

8.2. Überwachung der Exposition.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen im Arbeitsumfeld.

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung der grundlegenden persönlichen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden „CE-Markierung“ empfohlen. Weitere Information bzgl. der persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse, usw.) finden Sie in der Informationsbroschüre des Herstellers der PSA. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode usw. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen bzw. Augenwasser in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.



Atemschutz

Wenn der Schwellenwert (z.B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, wird empfohlen, eine Filtermaske vom Typ A zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Verwendungsgrenzkonzentration gewählt werden muss. (Bez. Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe unterschiedlicher Art bzw. Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filter vorgesehen werden.

Die Verwendung von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die betrachteten Schwellenwerte zu begrenzen. Der durch Masken gebotene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.



Wenn der fragliche Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über der entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall ein umluftunabhängiges Pressluftatemgerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luft (siehe Norm EN 138) tragen. Siehe EN 529 für die richtige Auswahl von Atemschutzgeräten

Spezifischer Handschutz



Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
 Obligatorischer Handschutz	Schutzhandschuhe gegen geringfügige Risiken	 CAT I		Bei ersten Anzeichen von Verschleiß die Handschuhe austauschen. Wird das Produkt längere Zeit zur professionellen/Industrie-Anwendung eingesetzt, mit einer längeren Expositionszeit, dann sollten Sie CE III Handschuhe im Sinne der Normen EN 420 und EN 374 benutzen.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1090
		Revision	0
MARMORINO 2020		Datum der Revision	16/09/2021
		Seite	5 von 10



Spezifischer Augenschutz

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
 Gesichts- und Augenschutz	Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern		EN 166:2001 EN ISO 4007:2012	Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Die Verwendung wird bei Spitzgefahr empfohlen.

Spezifischer Körperschutz

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
	Arbeitsbekleidung			Austauschen wenn man Abnutzungserscheinungen erkennt. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den Normen EN ISO 6529: 2001, EN ISO 6530: 2005, EN ISO 13688: 2013, EN 464: 1994
	Rutschfestes Arbeitsschuhwerk		EN ISO 20347:2012	Austauschen wenn man Abnutzungserscheinungen erkennt. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den Normen EN ISO 20345 und EN 13832-1

Ergänzende Maßnahmen

Notfallmaßnahmen	Normen	Notfallmaßnahmen	Normen
 Notduschen	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2002	 Augenwäsche	DIN 12 899 ISO 3864-1:2002

Kontrollen der Umweltaussetzung.

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich der Emissionen aus Lüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die Umweltschutzvorschriften einzuhalten. Es wird empfohlen, die Freisetzung des Produkts und seiner Behälter in die Umwelt zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physischer Zustand	Dichte Paste
Farbe	nicht anwendbar
Geruch	Leicht charakteristisch
Geruchsschwelle.	nicht anwendbar.
pH.	12,5+/-0,2
Schmelzpunkt bzw. Gefrierpunkt.	0°C.
Anfänglicher Siedepunkt.	>100 ° C.
Siedebereich.	nicht anwendbar.
Flammpunkt.	Nicht entflammbar (auf Wasserbasis).
Verdunstungsrate	nicht anwendbar.
Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht entflammbar (auf Wasserbasis)
Untere Entflammbarkeitsgrenze.	nicht anwendbar
Obere Entflammbarkeitsgrenze.	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze.	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze.	nicht anwendbar
Dampfdruck.	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht anwendbar
Relative Dichte.	1,68+/-0,01 Kg/l bei 20°C
Löslichkeit	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur.	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur.	580°.
Viskosität	100000-130000 mPa.s. (Brookfield, Sonde Nr. 7, 20 rpm, 20 °C
Explosionseigenschaften	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben.

Trockenrückstand:	
VOC (Richtlinie 2004/42/CE):	0
VOC (flüchtiger Kohlenstoff):	0

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1090
		Revision	0
MARMORINO 2020		Datum der Revision	16/09/2021
		Seite	6 von 10

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die folgenden technischen Anweisungen für die Lagerung von Chemikalien gegeben sind, siehe Abschnitt 7.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Handhabungs-, Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen.

Keine gefährlichen Reaktionen aufgrund von Temperatur- bzw. Druckänderungen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Minimieren Sie die Aussetzung an Luft und Feuchtigkeit, um Degradation zu vermeiden.

Stöße und Reibung	Kontakt mit Luft	Erhitzung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

10.5. Nicht kompatible Materialien.

Säuren	Wasser	Verbrennungsfördernde Materialien	Brennmaterial	Weitere
Starke Säuren vermeiden	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO₂), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor

Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen erfolgende Aussetzung kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

A- Einnahme (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich bei der Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Korrosivität/Reizbarkeit: Die Einnahme einer hohen Dosis kann zu Reizungen des Rachens, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.

B- Einatmen (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Korrosivität/Reizbarkeit: Verursacht eine Reizung der Atemwege, die im Allgemeinen reversibel ist und sich in den oberen Atemwegen befindet.

C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

- Kontakt mit der Haut: Verursacht Hautreizungen.
- Kontakt mit den Augen: Verursacht schwere Augenverletzungen durch Kontakt.

D- Keimzellenmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität:

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

IARC: nicht anwendbar

- Mutagene Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Absatz 3.

Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Absatz 3.

E- Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1090
		Revision	0
MARMORINO 2020		Datum der Revision	16/09/2021
		Seite	7 von 10

- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Absatz 3.

F - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - Einzelexposition:

Verursacht eine Reizung der Atemwege, die im Allgemeinen reversibel ist und sich in den oberen Atemwegen befindet.

G - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)- Wiederholte Exposition:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)- Wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Absatz 3.

- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Absatz 3.

H - Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Absatz 3.

Weitere Informationen:

nicht anwendbar

Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
Kalziumhydroxid CAS:1305-62-0 EC: 215-137-3	DL50 oral	7340 mg/kg	Ratte
	DL50 kutan	nicht anwendbar	
	CL50 Einatmung	nicht anwendbar	

Schätzwert akuter Toxizität (Mix ATE):

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
Kalziumhydroxid CAS:1305-62-0 EC: 215-137-3	DL50 oral	7340 mg/kg	Ratte
	DL50 kutan	nicht anwendbar	
	CL50 Einatmung	nicht anwendbar	

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Es stehen keine Daten zum Gemisch zur Verfügung

12.1 Toxizität

Identifizierung	Akute Toxizität		Art	Gattung
Kalziumhydroxid CAS: 1305-62-0 EC: 215-137-3	CL50	160 mg/L (96 h)	Gambusia affinis	Fisch
	EC50	nicht anwendbar		
	EC50	nicht anwendbar		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1090
		Revision	0
MARMORINO 2020		Datum der Revision	16/09/2021
		Seite	8 von 10

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung.

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und eventueller Nebenprodukte sollte immer in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Richtlinien zum Umweltschutz und zur Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der zuständigen örtlichen Behörden erfolgen. Die Entsorgung muss einem autorisierten Abfallentsorgungsunternehmen in Übereinstimmung mit der nationalen und ggf. lokalen Gesetzgebung übertragen werden. Auf keinen Fall darf das Produkt in den Boden, die Kanalisation oder in Wasserläufen abgeleitet werden.

Kontaminierte Verpackungen müssen in Übereinstimmung mit den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften zur Verwertung oder Entsorgung geschickt werden. Beim Umgang mit leeren, nicht gereinigten oder gespülten Behältern ist Vorsicht geboten.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Transports von gefährlichen Gütern auf der Straße (A.D.R.), auf Schienen (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit dem Flugzeug (IATA).

14.1 UN Nummer

Keine Regelung

14.2 UN-Versandbezeichnung

Keine Regelung

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Regelung

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Regelung

14.5 Umweltgefahren

Keine Regelung

MARINE POLLUTANT: NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine im Besonderen.

14.7 Beförderung in loser Schüttung gemäß Anlage II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Keine Regelung

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (CE) Nr. 528/2012: nicht anwendbar.

Kandidatenstoffe für die Zulassung nach der Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH): nicht anwendbar

Stoffe, die in Anhang XIV von REACH (Zulassungsliste) aufgeführt sind, und Ablaufdatum: nicht anwendbar

Verordnung (CE) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Calciumhydroxid (Produkttyp 2, 3)

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht anwendbar

Seveso III:

nicht anwendbar

Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, usw.):

nicht anwendbar

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Personen oder der Umwelt:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung von diesem Produkt herzustellen.

Sonstige Gesetzgebungen:

Gesetzesver.Dek. 205/2010: Bestimmung zur Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Gesetzesver.Dek. 126/1998: Verordnung zur Festlegung von Regeln zur Umsetzung der Richtlinie 94/9/CE über Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen.

Gesetzesver.Dek. 233/2003: Umsetzung der Richtlinie 1999/92/CE über Mindestvorschriften zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die der Gefährdung durch explosionsfähige Atmosphären ausgesetzt sind.

Gesetzesver.Dek. 186/2011: Verwaltungsstrafen bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1090
		Revision	0
MARMORINO 2020		Datum der Revision	16/09/2021
		Seite	9 von 10

Amtsblatt 14. März 2016 Nr. 61 - Gesetzesdekret 15. Februar 2016, Nr. 39 Vereinheitlichter Text über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz - Rev. Juni 2016

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung des Gemischs und der Stoffe durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem Anhang II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (CE) Nr. 1907/2006 entwickelt (Verordnung (EU) Nr. 2015/830).

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H315: Verursacht Hautreizungen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenreizung

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen

Klassifizierungsverfahren:

Skin Irrit. 2: Berechnungsmethode

Eye Dam. 1: Berechnungsmethode

Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

Wesentliche Literaturquellen:

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen

- ADR: Europäisches Einverständnis in Bezug über den Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße
- CAS NUMBER: Chemical Abstracts Service
- CE50: Konzentration, die bei 50% der Testpopulation Wirkung zeigt
- CE NUMBER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäische Datenbank für Altstoffe)
- CLP: CE Verordnung 1272/2008
- DNEL: abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransportvereinigung
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50% der Testpopulation
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer in CLP Anhang VI
- LC50: Letale Konzentration 50%
- LD50: Letale Dosis 50%
- OEL: Grad der berufsbedingten Exposition
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch nach REACH
- PEC: Vorhersagbare Umweltkonzentration
- PEL: Erwartetes Ausmaß der Exposition
- PNEC: Vorhersagbare Konzentration ohne Auswirkungen
- REACH: CE Verordnung 1907/2006
- RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt während der Arbeitsexposition überschritten werden darf.
- TWA STEL: Kurzfristige Expositionsgrenze
- TWA: Gewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1090
		Revision	0
	MARMORINO 2020	Datum der Revision	16/09/2021
		Seite	10 von 10

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (CE) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (CE) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
5. Verordnung (CE) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. Verordnung (CE) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (CE) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
8. Verordnung (CE) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
9. The Merck Index. Ed. 10
10. Handling Chemical Safety
11. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
12. INRS - Fiche Toxicologique
13. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
14. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989
15. Webseite ECHA Agentur

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf den bei uns zum Zeitpunkt der letzten Version verfügbaren Kenntnissen. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Zusicherung irgendwelcher produktspezifischer Eigenschaften auszulegen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften in eigener Verantwortung zu beachten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.

Bereitstellung einer angemessenen Ausbildung für Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte befasst ist.